

2. Ausgabe 2000

D 13899 F

ISSN 1434-2804

Juni 20' 1-39

ZB MED

# Medizin im Dialog

Übersichten • Aktuelles • Kommentare

Der Einsatz von „First responders“ im öffentlichen Rettungsdienst – eine Analyse

A. Lechleuthner, K. Fehn

**1**  
Systematik und Therapie von Herzrhythmusstörungen

Teil 1: Antiarrhythmika und Katheterablation

N. Klein, M. Mende, A. Neugebauer, A. Hagedorff, D. Pfeiffer

**6**  
Neue Konzepte in der Schrittmacherbehandlung im frühen Kindesalter

C. Kampmann, B. Nowak, W. Kuroczynski, C.-F. Wippermann, F.-X. Schmid, A. Wenzel, M. Knuf, P. Habermehl, M. Abedini, R.-G. Huth

**15**  
Minimal-invasive medikotechnische Interventionen am Intensivpflegebett

H.-T. Panknin, K. Schwemmler, M. Wiersbitzky, A. Glöckner

**18**  
Perkutane endoskopische Gastrostomie – „Single-Shot-Antibiotikaphylaxe“

H.-T. Panknin, F. Vogel

**23**  
Ambulant erworbene Atemwegsinfektionen

F. Vogel, C. Lebert, H.-T. Panknin

**24**  
Sepsis – Gesichertes in Diagnostik und Therapie

L. Engelmann, K. Gundelach, U. Leonhardt, S. Petros, U. Pilz

**29**  
Buchrezension  
Intensivtherapie bei Sepsis und Multiorganversagen

H.-T. Panknin

**36**  
Internet:

Tips und nützliche Adressen

**38**

## Der Einsatz von „First responders“ im öffentlichen Rettungsdienst – eine Analyse

A. Lechleuthner, K. Fehn

## Öffentlicher Rettungsdienst in Deutschland

Der Rettungsdienst (RD) in Deutschland gehört gemeinsam mit Polizei und Feuerwehr zur Gefahrenabwehr und fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer. Je nach Bundesland ist der RD unterschiedlich organisiert. In den alten Bundesländern erfolgt die Organisation in Anlehnung an die Verwaltungsstrukturen, die von den Besatzungsmächten nach dem Kriege geschaffen wurden. In der früheren DDR war der RD nicht Teil der Gefahrenabwehr, sondern gemeinsam mit den Kliniken, Ärzten und dem öffentlichen Gesundheitswesen dem Gesundheitsbereich und damit vornehmlich der Daseinsfürsorge zugeordnet. Nach der Wende wurden die Verwaltungsstrukturen aufgelöst und jedes beratende Alt-Bundesland brachte seine Verwaltungsstruktur in das neue Bundesland ein, so daß der RD dort heute ebenfalls in die Gefahrenabwehr eingebunden ist. Die Zuordnung zur Gefahrenabwehr legt es nahe, daß der RD ebenso wie die anderen Behörden der Gefahrenabwehr Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz beim Innenministerium angesiedelt ist. Allerdings hat etwa die Hälfte der Bundesländer den RD in die Zuständigkeit der Gesundheits- bzw. Sozialministerien verlagert.

Ein deutliches Unterscheidungsmerkmal des RD gegenüber den anderen Gefahrenabwehrorganisationen ist, daß Leistungen der Polizei und teilweise auch der Feuerwehr aus Steuermitteln finanziert werden, während Rettungsdienstleistungen dem Bürger bzw. seiner Krankenversicherung direkt in Rechnung gestellt werden.

Mit Einführung der modernen Wiederbelebungstechniken gewann der Zeitfaktor im Bereich RD erheblich an Bedeutung, da die Möglichkeiten der heutigen Notfallmedizin nur dann erfolgreich genutzt werden können, wenn sie innerhalb eines definierten Zeitfensters zum Einsatz kommen. Für den akuten Herz-Kreislauf-Stillstand ist dies wissenschaftlich gesichert: Hier haben Wiederbelebensmaßnahmen den größten Erfolg, wenn sie innerhalb der ersten 4–5 min. wirksam begonnen werden. Beginnt man in der ersten Minute nach Eintreten des Herz-Kreislauf-Stillstands mit ersten Maßnahmen, können mehr als 80% der Betroffenen gerettet werden; nach 5 min. trifft dies für weniger als 50% zu, und nach 8 min. ist ein Überleben ohne Folgeschäden nur noch in Ausnahmefällen zu beobachten (Lechleuthner, 1998). Somit hat die Frist vom Eintritt des Notfalls, speziell des akuten Kreislauf-Stillstands, bis zum wirksamen Beginn der ersten Maßnahmen eine herausragende Bedeutung. Für jede Minute, die innerhalb eines Zeitraums von 8 min. früher mit Wiederbelebensmaßnahmen begonnen werden kann, verdoppelt sich demnach die Chance auf folgenfreies Überleben (Lechleuthner, 1998).

Blickt man in die deutsche „Rettungsdienstlandschaft“ und läßt den „Rauch der Selbstbelobigung“ über das hervorragende deutsche Rettungswesen, das modellhaft, weltweit Anklang findet, etwas verziehen, ist unschwer erkennbar, daß Hilfsfristen (in der Regel unterschiedlicher Definition) von 8 min. und länger in den Rettungsgesetzen zwar ein rasches Eintreffen

Zs. A  
3500

ZB MED